

### **Politische Einflussnahme durch den Direktor der IV-Stelle Schwyz**

Vor der eidg. Volksabstimmung vom 25. November über das Gesetz zur Überwachung von Sozialversicherten wurde verschiedenen Medien Videomaterial von Observationen zugespielt, die zeigen, dass IV-Bezüger trotz angeblicher Beschwerden einer täglichen Arbeit nachgehen können. Die Medien berichteten darüber und veröffentlichten auch die zugespielten Aufnahmen. Bei einigen Videos war der Absender bekannt: Andreas Dummermuth, Direktor der IV-Stelle Schwyz und Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen.

Die Herausgabe von Observationsvideos an diverse Medien durch Andreas Dummermuth beschäftigte in den letzten Wochen auch das eidg. Parlament. Unter anderem antwortete der Bundesrat dazu: «Die kantonalen IV-Stellen haben einen Informationsauftrag. Ob die Weitergabe des Informationsmaterials durch eine IV-Stelle diesem Auftrag entspricht, ist auch aus Sicht des Bundesrates politisch fraglich. Herr Dummermuth hat auf eigene Initiative gehandelt. Der Bundesrat erachtet das Verhalten grundsätzlich als problematisch. Die Beurteilung, ob er damit Rechtsverletzungen beging, ist jedoch Sache der Gerichte.»

Weiter sagte er: „Die Prüfung der Vereinbarkeit von politischen Aktivitäten mit der Tätigkeit als Leiter der Ausgleichskasse bzw. IV-Stelle obliegt dem Arbeitgeber bzw. seiner vorgesetzten Behörde. Die administrative Aufsicht über den Leiter der kantonalen AHV-Ausgleichskasse bzw. der IV-Stelle liegt im Kanton Schwyz beim Regierungsrat. Es liegt daher in seiner Verantwortung, den politischen Einsatz und die dafür verwendete Arbeitszeit von Herrn Dummermuth zu beurteilen.“

Der Sprecher des Datenschutzbeauftragten, Hugo Wyler, hat zur Weitergabe von solchen Observationsvideos an Dritte gesagt: „Dieses Vorgehen ist nicht rechtens. Das Material darf einzig dazu dienen, den Versicherungsanspruch der observierten Personen zu überprüfen. Eine Weitergabe der Aufnahmen oder eine Verwendung für einen anderen Zweck ist dagegen nicht zulässig.“

Es stellen sich darum folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Gemäss welcher Rechtsgrundlage hat A. Dummermuth das Videomaterial weitergegeben und wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft den Medien kein Observationsmaterial mehr zugestellt werden kann?**
- 2. Gibt es bezüglich Einflussnahmen vor Abstimmungen Weisungen an die Chefbeamten? Wird geprüft, ob Herr Dummermuths Lobbytätigkeit als Arbeitszeit abgerechnet wird oder nicht und gibt es eine Rechtsgrundlage dafür?**
- 3. Toleriert der Regierungsrat die politische Lobbytätigkeit Dummermuths und kann er ausschliessen, dass sich Dummermuth damit möglicherweise des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht hat? In welcher Form wird der Regierungsrat das Verhalten Dummermuths beanstanden oder sanktionieren?**



KR Thomas Büeler, Lachen



KR Prisca Bünter, Küssnacht